



BNP PARIBAS FORTIS @ ISABEL  
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Artikel 1: Allgemeine Bestimmungen

**1.1. Gegenstand der Allgemeinen Bedingungen**

Gegenstand dieser Allgemeinen Bedingungen ist die Festlegung der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Bezug auf den BNP Paribas Fortis @ Isabel-Service der BNP Paribas Fortis SA/NV, im Folgenden "die Bank".

**1.2. Begriffserklärung**

Der Dienst Fortis Bank @ Isabel (im Folgenden der „Dienst“) im Sinne der Artikel 4.1.2, 4.1.3 und 4.1.4, bietet gewerblichen Kunden (im Folgenden der (die) „Kunde(n)“) die Möglichkeit, der Bank auf elektronischem Wege Zahlungs- und Einzugsanweisungen zu seinen bei der Bank in Belgien geführten Konten zu erteilen. Ebenso können ihm auf elektronischem Wege Nachrichten zu Transaktionen, die über die vom Dienst erfassten Konten abgewickelt wurden, zugestellt werden. Die Vertragsparteien vereinbaren, Daten ausschließlich über den von der ISABEL AG bereitgestellten Teleübermittlungsservice auszutauschen, und zwar gemäß den mit dem oben genannten Unternehmen vereinbarten Geschäftsbedingungen.

Artikel 2: Rechtlicher Rahmen

**2.1. Vertragsrahmen**

2.1.1. Bestimmung des Vertragsrahmens

Der Vertragsrahmen regelt alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Bezug auf diesen Service. Der Service unterliegt den Allgemeinen Bedingungen von BNP Paribas Fortis @ Isabel, dem BNP Paribas Fortis @ Isabel-Vertrag, den BNP Paribas Fortis @ Isabel-Anlagen und den an diesen Dokumenten oder dem Service vorgenommenen Abänderungen (im Folgenden bezeichnet als der "BNP Paribas Fortis @ Isabel-Vertrag" oder der "Vertrag").

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Bank unterliegt des Weiteren den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BNP Paribas Fortis einschließlich der Bestimmungen im Abschnitt "Zahlungsdienste", die für nicht als Verbraucher handelnde Nutzer von Zahlungsdiensten gelten. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesem Vertrag, gelten die Bestimmungen dieses Vertrags für alle mit dem bereitgestellten Service einhergehenden Sachverhalte. Dies gilt jedoch nicht für die Bestimmungen des oben genannten Abschnitts "Zahlungsdienste". Der Kunde bestätigt, dass ihm diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig bekannt sind und er diesen zustimmt.

2.1.2. Änderungen am Vertragsrahmen

Die Parteien vereinbaren, dass der Service bzw. der Vertragsrahmen jederzeit auf Initiative der Bank abgeändert werden kann. Die Bank informiert den Kunden über alle (von der Bank als wesentlich eingestuft) Änderungen und Aktualisierungen in Bezug auf den Service bzw. über jegliche Vertragsänderungen. Diese Benachrichtigung kann mittels aller von der Bank als angemessen erachteten Medien erfolgen einschließlich Online-Benachrichtigungen.

Die Änderungen treten jeweils nach einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen ab der Benachrichtigung in Kraft, es sei denn durch gesetzliche oder behördliche Bestimmungen bzw. die Bank wird eine andere Frist vorgegeben.

Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde Kenntnis der Änderungsbenachrichtigungen hat und diese akzeptiert, wenn er/sie den Vertrag vor Inkrafttreten der Abänderungen nicht schriftlich kündigt.

Unwesentliche Änderungen und Aktualisierungen des Service müssen nicht angekündigt werden und gelten mit sofortiger Wirkung.

## **2.2. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Anwendung, Auslegung und Erfüllung dieses Vertrags unterliegt ausschließlich belgischem Recht. Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Brüsseler Gerichte.

### **Artikel 3: Bereitstellung des Service**

#### **3.1. Kunden des Service**

Der Service ist allen Kunden der Bank zugänglich, allerdings behält sich die Bank das Recht vor, alle Anfragen auf Zugang zum Service zu prüfen und die allgemeinen Bedingungen für die bereitgestellten Dienste und die betreffenden Konten festzulegen. Die über den Service zugänglichen Konten müssen vom Kunden im BNP Paribas Fortis @ Isabel-Vertrag angegeben werden.

Der Zugang zum Service ist nur möglich, wenn der Kunde einen BNP Paribas Fortis @ Isabel-Vertrag unterzeichnet hat. Die gemäß Artikel 4.2.3 vorgesehene Online-Verwaltung des Vertrags erfordert den vorherigen Abschluss eines entsprechenden Vertrags mit der Bank. Der Kunde benennt die Personen, die von ihm ermächtigt wurden, den Dienst ganz oder teilweise in seinem Namen und auf seine Rechnung zu nutzen (im Folgenden: der (die) „Nutzer“). Der Kunde kann die besagten Genehmigungen schriftlich ändern; hierzu muss er zuvor das ihm von der Bank bereitgestellte entsprechende Dokument ausfüllen und unterzeichnen, dies kann auch auf elektronischem Wege entsprechend dem gesondert abzuschließenden Vertrag zur Online-Verwaltung des Vertrags erfolgen kann.

#### **3.2. Vollmacht von Dritte**

Ein Kunde, der den BNP Paribas Fortis @ Isabel-Vertrag unterzeichnet hat, kann berechtigt sein, innerhalb des Anwendungsbereichs des Service Konten zu verwalten, deren Inhaber(in) oder alleinige(r) Inhaber(in) er nicht ist.

Hierzu muss eine Vollmacht ausgestellt werden, über die die besagten Konten und ihre Nutzung in den Vertrag übernommen werden. Auf Anfrage des Kunden wird die Bank das entsprechende Vollmachtsformular für diesen Zweck bereitstellen.

Der Kunde, dem diese Vollmacht erteilt wurde, kann alle in der Vollmacht bezeichneten Transaktionen bis zum Widerruf der Vollmacht ausführen. Der Kunde haftet in vollem Umfang und ohne Vorbehalt für jegliche unerlaubte Nutzung und jeden direkten oder indirekten Verlust aus der unerlaubten Nutzung der Vollmacht.

Der Auftraggeber kann die Vollmacht nur in Übereinstimmung mit den in dieser Vollmacht festgelegten Bestimmungen widerrufen. Die Bank wird diesen Widerruf so schnell wie möglich berücksichtigen, haftet dafür jedoch erst ab dem dritten Bankgeschäftstag nach Erhalt des Widerrufs.

#### **3.3. Vollmacht an Dritte**

Durch der Unterzeichnung eines entsprechenden, von der Bank bereitgestellten Dokuments kann der Kunde einer juristischen Person, die zur selben Gruppe wie er selbst gehört, eine Vollmacht zur – ggf. elektronischen – Verwaltung und Nutzung sämtlicher über diesen Dienst derzeit und künftig angebotenen Funktionen in seinem Namen, auf seine Rechnung und alleinige Verantwortung erteilen.

Die Gruppe umfasst sämtliche Unternehmen, die von einem einzigen Unternehmen, das seinerseits direkt oder indirekt die Mehrheit an den Stimmrechten dieser Unternehmen hält, kontrolliert werden.

### **Artikel 4: Pflichten der Vertragsparteien**

#### **4.1. Die Pflichten der Bank**

##### **4.1.1. Leistung und Bereitstellung des Service**

Die Bank wird alle angemessenen Maßnahmen einleiten, um die Verfügbarkeit und die ordnungsgemäße Funktionsweise des Service jederzeit zu gewährleisten.

Jedoch haftet die Bank nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrerseits für die sich aus dem Service ergebenden Schäden.

Ungeachtet des Vorgesagten kann die Bank den Service vollständig oder teilweise ohne Vorankündigung aussetzen, um ihre technischen Anlagen oder den Service zu warten oder zu optimieren. Eine solche Unterbrechung bedingt keinesfalls eine Haftung seitens der Bank und begründet ebenso wenig andere Rechte auf Schadensersatz oder Sanktionen.

Die Bank übernimmt keinerlei Haftung für etwaige direkte oder indirekte Schäden, die sich aus dem fehlerhaften Funktionieren der technischen Ausstattung des Kunden, den von einem Dritten bereitgestellten Teleübermittlungs- oder Telekommunikationsdienstleistungen oder aus der verhinderten Wahrnehmung ihrer vertraglichen Pflichten aus Gründen ergeben, die nach vernünftigen Maßstäben außerhalb ihrer Kontrolle liegen. Dazu gehören beispielsweise Brand, Explosionen, Unruhen, Streiks, Arbeitskämpfe, Stromausfall, maßgebliche IT- oder Telekommunikationsstörungen, Gesetze oder Regelungen von belgischen, überstaatlichen oder ausländischen Behörden.

#### 4.1.2. Kontoinformationen

Für die bei der Bank geführten Konten und für jede durchgeführte Transaktion wird der Service dem Kunden Kontoinformationen zur Verfügung stellen. Diese Kontoinformationen umfassen zumindest die durchgeführte Transaktion(en) sowie den Kontostand der vom Service betroffenen Konten.

Die Bank übernimmt außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten keine Haftung, sollten sich Informationen als fehlerhaft erweisen bzw. der Kunde die bereitgestellten Informationen nicht angemessen interpretieren oder nutzen. Wenn die Informationen ohne jegliche Verarbeitung von der Bank ausschließlich weitergeleitet werden, kann diese nicht haftbar gemacht werden, auch nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten seitens der kontoführenden Einrichtung.

#### 4.1.3. Elektronische Zahlungsaufträge

Der Kunde ermächtigt die Bank, im Rahmen des Service erhaltene und auf die Konten, deren Inhaber er ist, bezogene elektronische Zahlungsaufträge auszuführen.

Die Bank verpflichtet sich, alle notwendigen Überprüfungen durchzuführen und die Aufträge so schnell wie möglich auszuführen.

Die Aufträge werden nicht ausgeführt, wenn die elektronische Signatur falsch oder unvollständig ist oder wenn ein solcher Auftrag während des Zeitraums zwischen Erteilung und Ausführung storniert wird, vorausgesetzt, die Bank konnte zwecks dieser Stornierung nach vernünftigen Maßstäben die entsprechenden Maßnahmen ergreifen.

Die Ausführung des Auftrags wird von der Bank durch jedes von ihr als angemessen erachtete Medium bestätigt einschließlich Mitteilungen auf Kontoauszügen sowie Online-Benachrichtigungen.

Die Bank verpflichtet sich, Aufträge, die sich auf ein nicht von der Bank verwaltetes Konto beziehen, schnellstmöglich an die Einrichtung weiterzuleiten, die das fragliche Konto verwaltet. Die Bank haftet nicht für Schäden infolge der Nichterfüllung seitens der kontoführenden Einrichtung, auch nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Die Bank kann nicht haftbar gemacht werden, wenn die Ausführung des Auftrags vorübergehend unmöglich ist, weil sie Vorschriften oder gesetzlichen Maßnahmen der Länder entsprechen muss, die von der Übermittlung des Auftrags betroffen sind.

Die folgenden Absätze gelten darüber hinaus für die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Abschnitt "Zahlungsdienste", die sich auf die Nutzer von Zahlungsdiensten beziehen, die nicht in der Eigenschaft als Verbraucher handeln:

Die Bank kann haftbar gemacht werden gegenüber dem Kunden in Bezug auf nicht-genehmigte Zahlungstransaktionen, die mittels der Zugangs- und Signaturmedien im Rahmen des Service abgewickelt wurden, nur, wenn der Kunde die Bank über den Verlust, Diebstahl, die widerrechtliche Aneignung oder nicht genehmigte Nutzung dieser Zugangs- und Signaturmedien informiert hatte.

Der Kunde haftet jedoch für alle Verluste, die sich aus einer nicht-genehmigten Zahlungstransaktion im Rahmen des Service ergeben, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt hat bzw. absichtlich oder grob fahrlässig seinen Pflichten nicht nachgekommen ist, die aus der Gewährleistung der Sicherheit des Service im Rahmen des Vertrags resultieren.

#### 4.1.4. Anweisungen zum Inkasso von Finanzpapieren

Der Service bietet dem Kunden die Möglichkeit, die Übermittlung von Dateien betreffend bestimmte Finanzpapiere elektronisch anzuweisen. Dies dient der Beschleunigung der Abwicklung des Inkassos durch die Bank, bei der das Konto geführt wird, auf das die Beträge dieser Finanzpapiere gutgeschrieben werden sollen.

Einzig und allein der Kunde ist verantwortlich für die Eingabe der Daten in die entsprechenden Dateien.

Das Inkasso dieser Papiere erfolgt auf der Grundlage gesonderter Geschäftsbedingungen, die zwischen dem Kunden und der Bank vereinbart werden. Das Inkasso ist nicht Bestandteil des Service und erfolgt in Übereinstimmung mit den bei der Bank geltenden Regelungen und Bedingungen.

## **4.2. Die Pflichten des Kunden**

### 4.2.1. Zugang und Nutzung des Dienstes

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass der Dienst rechtmäßig im Sinne der Vertragsbestimmungen und – generell – nach bestem Wissen und Gewissen genutzt wird. Zwecks der Funktionstüchtigkeit des Dienstes und die korrekte Anwendung der Artikel 2.1.2 muss der Kunde regelmäßig die Änderungsmitteilungen konsultieren.

Der Kunde ist der einzige Begünstigte des Service und kann Dritten weder den Vertrag noch die gemäß diesem Vertrag erhaltenen Informationen abtreten.

Der Kunde verpflichtet sich, die Nutzer über ihre gesamten Pflichten aus diesem Vertrag zu informieren und sie anzuweisen, diesen Pflichten nachzukommen.

Der Kunde ist für die Beaufsichtigung bzw. die Kontrolle der Nutzung des Dienstes durch die Nutzer oder durch sonstige Bevollmächtigte im Sinne von Artikel 3.3 („Vollmacht für Dritte“) bzw. für die nach Artikel 4.2.3 („Online-Verwaltung“) vorgesehene Online-Verwaltung allein verantwortlich.

Der Kunde haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die auf eine fehlerhafte, missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung des Dienstes durch die Nutzer, durch seine sonstigen Bevollmächtigten im Sinne des zuvor Gesagten oder durch Dritte zurückzuführen sind.

Der Kunde verpflichtet sich, bei allen Aufträgen die Höchstgrenzen einzuhalten, die ihm von der Bank mitgeteilt wurden.

### 4.2.2. Sicherheit und Verwaltung der Zugangs- und Signaturmedien

Der Kunde willigt ein und verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit unbefugte Dritte nicht Kenntnis der Identifizierungs- und Sicherheitsverfahren erhalten.

Die Zugangs- und Signaturmedien sind für jeden Nutzer streng personengebunden und dieser muss sie an einem sicheren Ort aufbewahren. Der Kunde muss alle erforderlichen Maßnahmen treffen, damit Dritte nicht Kenntnis von den Zugangs- und Signaturmedien nehmen und diese nutzen können. Der Kunde ist für die Zugangs- und Signaturmedien verantwortlich und haftet in vollem Umfang für ihre Nutzung durch die Nutzer.

Um Zugang zu den im Rahmen des Service bereitgestellten Informationen zu erhalten, muss der Kunde seine Identität nachweisen. Der Zugang zu diesen Informationen ist allein den Nutzern vorbehalten.

Jegliche Nutzung des Service muss durch die elektronische Signatur authentifiziert werden. Der Kunde haftet ohne Vorbehalt für jede Nutzung des Service, bei der sich der Nutzer authentifiziert hat.

Der Kunde ist verpflichtet, die Bank unverzüglich über Verlust, Diebstahl, betrügerische Nutzung, unbefugte Nutzung oder jedes andere Risiko einer missbräuchlichen Nutzung der Zugangs- und Signaturmedien zu informieren.

### 4.2.3. Online-Verwaltung

Im Rahmen einer Online-Verwaltung des Vertrags muss der Kunde einen entsprechenden Vertrag mit der Bank abschließen, worin er eine oder mehrere natürliche Person(en) benennt, die damit beauftragt (ist) sind, in seinem Namen, auf seine Rechnung und Verantwortung hin sämtliche derzeit und künftig über den Dienst angebotenen Funktionen zu verwalten und nutzen.

### 4.2.4. Finanzielle Bedingungen

Die Gebühren für die Nutzung des Service sind im BNP Paribas Fortis @ Isabel-Vertrag angegeben. Gebührenänderungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 2.1.2. dieser allgemeinen Bedingungen.

Der Kunde trägt die Kosten für die Installation und Anpassungen an seinen PC und die Telekommunikationssysteme sowie für die Anbindung an einen durch eine Drittpartei erbrachten Teleübermittlungsdienst.

### **Artikel 5: Beweis**

Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass jede Identifizierung mittels eines Zugangsmediums, durch die ein Nutzer den Service nutzen kann, betrachtet wird, als sei sie direkt durch den Kunden erfolgt. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die als korrekt befundene elektronische Signatur als Beweis der Identität des Kunden und seines Einverständnisses mit dem Inhalt der im Rahmen dieser Signatur erteilten Aufträge anzusehen ist sowie als Bestätigung, dass die vom Kunden erteilten Aufträge und die von der Bank entgegengenommenen Aufträge identisch sind.

Reklamationen betreffend Daten, die in Verbindung mit der Nutzung des Service stehen, werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von sechzig (60) Kalendertagen ab dem Tag der Ausführung oder Weiterleitung des betreffenden Auftrags eingehen.

### **Artikel 6: Laufzeit, Aussetzung und Beendigung**

Dieser Vertrag wird unbefristet geschlossen.

Unbeschadet Artikel 2.1.2. kann der Kunde den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat per Einschreiben beenden bzw. mit einem bei der Bank gegen Empfangsbescheinigung abgegebenen Schreiben.

Sollte der Kunde bzw. ein Nutzer die sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten nicht erfüllen, kann die Bank den Service im Ganzen oder in Teilen aussetzen, wenn diese Unzulänglichkeit nicht innerhalb von fünf (5) Kalendertagen ab dem Tag, an dem die Nichterfüllung dem Kunden angezeigt wurde, abgestellt wird. Die Aussetzung wird beendet, sobald der Kunde bzw. die Nutzer ihren Pflichten wieder nachkommen.

Die Bank kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen, wobei die entsprechende Benachrichtigung durch alle von der Bank als angemessen betrachteten Medien erfolgen kann einschließlich per Internet übermittelter Nachrichten.

Die Bank ist berechtigt, den Vertrag sofort per schriftliche Mitteilung an den Kunden zu kündigen:

- sollte die Bank Kenntnis von bestimmten Tatsachen erhalten, die ihre auf Vertrauen gründende Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ernsthaft gefährden;
- sollte der Kunde oder seine Nutzer die Vertragsbestimmungen schwerwiegend oder wiederholt verletzen;
- sollten folgende Umstände eintreten: (i) der Kunde ist gemäß geltendem Recht zahlungsunfähig; (ii) der Kunde setzt Zahlungen in Zusammenhang mit allen oder einigen seiner Verbindlichkeiten aus; (iii) der Kunde teilt mit, dass er nicht dazu in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu bedienen; (iv) der Kunde oder ein Dritter leitet die entsprechenden Schritte ein, eine Prozedur der gerichtlichen Sanierung, die Liquidierung oder Auflösung des Kunden zu öffnen, oder (v) es kommt zu einem anderen gleichbedeutenden Ereignis, das gemäß geltenden Rechtsvorschriften ähnliche Auswirkungen wie vorstehend genannt haben würde;
- sollte es zu einer betrügerischen oder ungesetzlichen Nutzung des Service durch den Kunden oder einen seiner Nutzer kommen; oder
- sollte der Service über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr nicht genutzt werden.